



Stefanie Schäfer

**Kaufmann/Kauffrau
für Spedition und
Logistikdienstleistung**
Luftverkehr

Modulheft Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Bestell-Nr. 40222

u-form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das u-form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de

Änderungen, Korrekturen und Zusatzinfos findest du übrigens unter diesem Link:

www.u-form.de/addons/40222-2023.zip

BITTE BEACHTEN:

Die **Lösungen** findest du im hinteren Teil dieses Modulhefts.



1. Auflage 2023 · ISBN 978-3-95532-407-0

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.



© u-form Verlag | Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen
Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63
Internet: www.u-form.de | E-Mail: uform@u-form.de

Bereich	Seite
Aufgabenteil	
1. Aufgabe – Organisationen im internationalen Luftverkehr.....	5
2. Aufgabe – Traffic-Conferences	5
3. Aufgabe – Luftfrachtbrief erstellen	6 – 7
4. Aufgabe – Abrechnung und Wertdeklaration.....	8
5. Aufgabe – Vertragsarten und Inhalt des Luftfrachtbriefes.....	8 – 9
6. Aufgabe – IATA-Agentur/IATA-Carrier.....	10
7. Aufgabe – TACT und andere Luftfrachtraten.....	11
8. Aufgabe – Luftfracht-Sammelladung	12 – 13
9. Aufgabe – Abkürzungen und Fachbegriffe im Luftfrachtverkehr	14

Bereich	Seite
Lösungsteil	
1. Aufgabe – Organisationen im internationalen Luftverkehr.....	17 – 18
2. Aufgabe – Traffic-Conferences	19
3. Aufgabe – Luftfrachtbrief erstellen	19 – 20
4. Aufgabe – Abrechnung und Wertdeklaration.....	21
5. Aufgabe – Vertragsarten und Inhalt des Luftfrachtbriefes.....	22
6. Aufgabe – IATA-Agentur/IATA-Carrier.....	22
7. Aufgabe – TACT und andere Luftfrachtraten.....	23 – 24
8. Aufgabe – Luftfracht-Sammelladung	25 – 26
9. Aufgabe – Abkürzungen und Fachbegriffe im Luftfrachtverkehr	27 – 28

1. Aufgabe – Organisationen im internationalen Luftverkehr

Während die eine Organisation die kommerziellen sowie abwicklungs- und verladetechnischen Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen wahrnimmt, sieht sich die andere Organisation den politischen sowie sicherheits- und verkehrstechnischen Interessen ihrer Mitgliedsstaaten verpflichtet.

- a) Von welchen beiden Organisationen ist hier die Rede?
- b) Der im vorstehenden Text erstgenannten Organisation ist es zuzuschreiben, dass die Welt in drei Konferenzgebiete aufgeteilt wurde.
Erläutern Sie kurz, welchem Zweck diese Aufteilung dient.
- c) Die im Text zweitgenannte Organisation ist verantwortlich für die Verkehrsrechte der Luftverkehr betreibenden Staaten (den sog. „Neun Freiheiten der Luft“).
Beschreiben Sie kurz den Inhalt dieser Verkehrsrechte.

2. Aufgabe – Traffic-Conferences

Ordnen Sie durch Ankreuzen folgende Flughafenstädte den IATA-Konferenzgebieten zu, wobei die Untergebiete der TC2 zu berücksichtigen sind. Nennen Sie auch die Staaten, in denen diese Städte liegen:

Konferenzgebiete		TC1	TC2			TC3
Flughafenstädte	Zugehörige Staaten		IATA-EUROPE	IATA-MIDDLE EAST	IATA-AFRICA	
Kairo		<input type="radio"/>				
Teheran		<input type="radio"/>				
Jakarta		<input type="radio"/>				
Tokio		<input type="radio"/>				
Dakar		<input type="radio"/>				
Auckland		<input type="radio"/>				
Anchorage		<input type="radio"/>				
Ankara		<input type="radio"/>				
Kiew		<input type="radio"/>				
Melbourne		<input type="radio"/>				

3. Aufgabe – Luftfrachtbrief erstellen

Situation:

Die Metallbau GmbH, Griesheimer Ufer 707, 65933 Frankfurt, versendet über ihren Hausspediteur E. RÖMER GmbH & Co. KG, Ersatzteile für Hubschrauber an die HELIX Inc., 77 Sunset Street, in Los Angeles, California, USA.

Die RÖMER GmbH & Co. KG, Homolkaweg 39, 65929 Frankfurt, ist als IATA-Agent zugelassen (IATA-Code 23-6 7833). Der Issuing Carrier ist die Deutsche Lufthansa AG. Die Fracht und Nebenkosten werden im Voraus gezahlt. Die Sendung besteht aus 5 Kolli im Gesamtgewicht von 290 kg. Jedes Kollo misst 75 x 75 x 60 cm.

Tarifauszug:

Frankfurt/Main	DE	FRA
Euro	EUR	KGS
Los Angeles US	M	88,56
	N	5,85
	45	4,96
	100	3,85
	300	3,15
	500	2,82
4107	300	2,55
4107	500	2,03
4119	100	2,44
4119	500	1,90

GENERAL LIST OF DESCRIPTIONS

4107 HELICOPTER SPARES
4119 AIRCRAFT PARTS

Weitere Angaben sind nicht bekannt.

Bereiten Sie zu dieser Sendung den Luftfrachtbrief vor. Benutzen Sie den Vordruck auf der nächsten Seite.



Lösungsteil

Lösung zur 1. Aufgabe – Organisationen im internationalen Luftverkehr

- a) Die **IATA (International Air Transport Association)** als Internationale Interessenvertretung der Luftverkehrsgesellschaften kümmert sich um primär kommerzielle Interessen ihrer Mitgliedsgesellschaften (carrier).

Sie hat ihren Sitz in Montreal (Kanada) und in Genf (Schweiz) und wurde 1945 in Havanna (Kuba) gegründet. Ihr Vorläufer, die „International Air Traffic Association“ wurde 1919 von sechs europäischen Luftverkehrsunternehmen gegründet und 1942 wieder aufgelöst.

Die **ICAO (International Civil Aviation Organization)** ist die Internationale Zivilluftfahrtorganisation, die primär die politischen Interessen (gemäß dem „Chicagoer Abkommen“ von 1944) ihrer Mitgliedsstaaten (UNO-Staaten) wahrnimmt.

Sie hat ihren Sitz in Montreal (Kanada) und wurde 1947 der UNO als Sondereinrichtung angegliedert.

- b) Zweck der Konferenzgebiete (TC1 – TC3) ist, dass regional begrenzt tätige Carrier ihre Interessen in Konferenzen vertreten und somit auf die speziellen Gegebenheiten der unterschiedlichen Regionen (geschnitten nach der sog. IATA-Geografie) eingehen können.

Zur IATA-Geografie siehe die Abbildung auf der nächsten Seite.

- c) Es werden 9 Verkehrsrechte (Freiheiten der Luft; eng. Freedoms of the Air) definiert, die zwischen den Staaten (bilateral oder multilateral) nach den ICAO-Empfehlungen vertraglich bereits ausgehandelt wurden bzw. weiterhin werden. Die ersten 5 Freiheiten der Luft wurden bereits 1944 im Rahmen des Chicagoer Abkommens in zwei Zusatzvereinbarungen, der Transit- und der Transportvereinbarung definiert. Später wurden sie um 4 weitere, nicht vertraglich festgelegte, Freiheiten ergänzt.

Freiheit Nr. betrifft das Recht der Luftverkehrsgesellschaft (Carriers), ...
1	den Vertragsstaat ohne Landung zu überfliegen.
2	zur nichtgewerblichen Zwischenlandung im Vertragsstaat (z. B. zur Treibstoffaufnahme, zur Reparatur oder zum Besatzungswechsel).
3	zahlende Ladung im Heimatstaat aufzunehmen und im Vertragsstaat abzusetzen.
4	zahlende Ladung im Vertragsstaat aufzunehmen, um sie in den Heimatstaat zu befördern.
5	zahlende Ladung zwischen zwei fremden Vertragsstaaten zu befördern, wobei der Flug Teil eines Verkehrsdienstes sein muss, der im Heimatstaat beginnen oder enden muss. Beispiel für eine Flugverbindung: Beförderung vom Heimatstaat nach fremden Staat A, dort erneute Ladung von Fracht und dann Beförderung dieser, zum fremden Staat B.
6	zahlende Ladung zwischen zwei fremden Vertragsstaaten zu befördern, wobei eine Zwischenlandung im Heimatstaat erfolgen muss
7	zahlende Ladung zwischen zwei fremden Vertragsstaaten zu befördern, wobei das Heimatland nicht berührt werden muss.
8	zahlende Ladung innerhalb eines fremden Vertragsstaates zu befördern, wobei der Flug auf dem Weg von oder ins Heimatland erfolgen muss. Dies ist eine (aufeinanderfolgende) Kabotage .
9	zahlende Ladung innerhalb eines fremden Vertragsstaates zu befördern, wobei das Heimatland nicht berührt werden muss. Dies ist eine (unabhängige) Kabotage .